

16.10.26

Beschluss
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zum Brokratieabbau und zur
Verwaltungsmodernisierung im Arbeitsschutz**

Der Bundesrat hat in seiner 1069. Sitzung am 16. Oktober 2026 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum Brokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung im Arbeitsschutz

1. Der Bundesrat stellt fest, dass im Arbeitsschutz ein umfngliches Fachrecht existiert, welches aus nationalen und internationalen Rechtsvorschriften besteht, die teilweise einander bedingen, sich aber auch doppeln.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass die Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz, die teilweise vor 30 Jahren (Arbeitsschutzgesetz), vor 50 Jahren (Jugendarbeitsschutzgesetz) und vor 75 Jahre (Heimarbeitsgesetz) in Kraft getreten sind, in der Vergangenheit nur punktuell gendert worden sind.
3. Der Bundesrat stellt daher fest, dass durch weitere punktuelle nderungen in den einzelnen Vorschriften die Gesamtsystematik aus dem Blick gert, die Unbersichtlichkeitverstrkt und Doppelregelungen nicht beseitigt werden sowie laufende Bestrebungen von Bund und Lndern zur Entbrokratisierung zuwiderlaufen wrden.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Lndern im Rahmen der Fderalen Modernisierungsagenda das gesamte nationale gesetzliche Regelwerk im Bereich Arbeitsschutz auf den Prfstand zu stellen, aufzuheben, was sich berlebt hat, zusammenzufassen, was hnliche Regelungsinhalte besitzt und das Gesetzeswerk insgesamt zu verschlanken und damit von unntiger Brokratielast zu befreien.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in einem ersten Schritt um die zeitnahe Vorlage eines Gesetzentwurfs zur nderung der Bestimmungen zur gesundheitlichen Betreuung von Jugendlichen im Jugendarbeitsschutzgesetz.

Begründung:

Die Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzler haben 4. Dezember 2025 eine Föderale Modernisierungsagenda beschlossen. Hier werden umfangreiche Entbürokratisierungsmaßnahmen festgelegt und dafür ein enger zeitlicher Rahmen vorgegeben.

Die Bestimmungen zum Arbeitsschutz erstrecken sich über neun Gesetze zuzüglich deren Verordnungen, die teilweise aufeinander verweisen und gleiche oder ähnliche Inhalte aufweisen. Das Gesetzeswerk ist sperrig, unübersichtlich und unnötig bürokratisch geworden und ist teilweise zeitlich überholt. Es spiegelt teilweise auch nicht mehr die tatsächlichen Lebenslagen wider und existiert ganz oder teilweise ohne rechtlichen Bezug.

Der Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundeskanzlers sollte dafür genutzt werden, ein modernes, schlankes und in sich schlüssiges Gesetzeswerk zu schaffen, das zukunftsfähig ist, prekärer Arbeit nicht weiter Vorschub leistet und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über alle Arbeits- und Tätigkeitsbereiche hinweg gleich gewährleistet.

Im Übrigen wird vollinhaltlich auf die Entschliebung des Bundesrates zur Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Drucksache 582/25 (Beschluss)) verwiesen. Dieser Beschluss konkretisiert die Nummer 5 und stellt die Meinung der Länder in Bezug auf Modernisierung des Jugendarbeitsschutzes dar.